

Gemeindevorstandssitzung vom 26. November 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident

Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Messkampagne Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen)

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet eine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung z.Hd. des Bundesrates. Das BAFU ermittelt in diesem Zusammenhang die Kriterien, welche festlegen, ob künftig eine ARA Spurenstoffe eliminieren muss. Voraussichtlich geht der neue Gesetzestext im Herbst 2025 in die Vernehmlassung und die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2028 geplant.

Wie dem Schreiben vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) vom 19. November 2024 zu entnehmen ist, können gemäss heutigem Stand folgende mögliche Faktoren bestimmend sein, ob eine ARA künftig Spurenstoffe eliminieren muss:

- Angeschlossene ständige Einwohner / mittlere Belastung / Spitzenbelastung / Ausbaugrösse.
- Konzentration der Spurenstoffe im Gewässer infolge der ARA Einleitung bei Q₃₄₇ (mit Q₃₄₇ wird der Abfluss eines Gewässers an einer bestimmten Stelle bezeichnet, welcher an 347 Tagen im Jahr erreicht oder überschritten wird, gemittelt über 10 Jahre).
- Bei einem Abwasseranteil grösser als 2 bis 3 % werden gemäss den Ermittlungen des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) die Anforderungen für den Grenzwert von einzelnen Stoffen im Gewässer nicht mehr erreicht.

Die Konzentration der Spurenstoffe im gereinigten Abwasser wurde in der Schweiz in mehreren Messkampagnen ermittelt. Dabei zeigten sich regionale Abweichungen. Aus diesem Grund möchte das ANU ermitteln, wie hoch das gereinigte Abwasser der Bündner ARA mit Spurenstoffen belastet ist. Insbesondere soll dies bei grossen ARA und bei ARA ermittelt werden, bei denen der Anteil des gereinigten Abwassers mindestens $2-3\,\%$ des Abflusses im Gewässer bei Q_{347} beträgt. Zudem soll untersucht werden, ob sich bei touristisch geprägten ARA die Spurenstoffkonzentration gegenüber den nicht touristisch geprägten ARA unterscheidet. Mittels einer Messkampagne möchte das ANU diese Wissenslücken schliessen und sich auf die künftige Anpassung der Gewässerschutzgesetzgebung vorbereiten.

Das Betriebspersonal der ARA Samnaun wurde vom ANU bereits telefonisch informiert. Die Messkampagne dauert rund 5 Monate und startet voraussichtlich am 3. Dezember

2024. Die Kosten für das Material und insbesondere für die Analytik werden durch das ANU getragen. Das erforderliche Material wird dem Betriebspersonal der ARA vor dem Start der Messkampagne geliefert. Dabei erfolgt gemäss Schreiben auch eine Instruktion bezüglich der Probenahme. Es sollen mengenproportionale 14-Tagessammelproben analysiert werden.

Wie das ANU weiter ausführt, ist es erfreut über die Bereitschaft der ARA Samnaun, an der Messkampagne teilzunehmen.

Der Vorstand nimmt die Informationen bezüglich der Messkampagne Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) zur Kenntnis.

Schaden Fahrzeug Liegenschaftsverwaltung

Im Januar 2024 beschloss der Gemeindevorstand, einen Skoda Karoq 2.0 TDI CR Ambition 4x4 für den Betrag von CHF 20'758.55 für die Liegenschaftsverwaltung anzuschaffen. Beim Kauf des Fahrzeugs wurde eine 1-jährige Garantieversicherung abgeschlossen, bei welcher bei einem KM-Stand von über 80'000 die Gemeinde einen Selbstbehalt von 30 % auf das Material tragen muss.

Im Oktober 2024 musste bei diesem Fahrzeug leider ein unverschuldeter Motorschaden verzeichnet werden. Die Kosten für den neuen Motor inkl. Arbeiten beliefen sich auf CHF 17'000.00. Da der KM-Stand des Fahrzeugs über 80'000 beträgt, hat die Gemeinde den Selbstbehalt von rund CHF 4'857.10 zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis und genehmigt den Selbstbehalt in der Höhe von CHF 4'857.10 für die Reparatur des Fahrzeugs.

Samnaun, 03.12.2024/sp